Vereinbarung

über die Mitgliedschaft im QualitätsVerbund Planer am Bau

zwischen QualitätsVerbund Planer am Bau
Dr. Weng Dr. Marhold
Brunnenwiesen 9
73105 Dürnau

vertreten durch Dr.-Ing. Knut Marhold und Dr.-Ing. E. Rüdiger Weng

nachfolgend **QV_PaB** genannt

und dem Büro

vertreten durch _____

für den **Standort** _____

nachfolgend **Mitglied** genannt.

aktuelle Anzahl Mitarbeitende _____
(auf Vollzeitstellen umgerechnet, inkl. Inhaber:innen, ohne Auszubildende/Praktikant:innen/Freie Mitarbeitende)

E-Mail für Kommunikation/Vertragsangelegenheiten _____

Beginn der Mitgliedschaft _____

1. Zielsetzung

1.1. Ziel der Mitgliedschaft ist die Erlangung des QualitätsZertifikats Planer am Bau im Rahmen einer Gruppenzertifizierung.

2. Aufgaben und Pflichten des QV_PaB

Der QV_PaB hat folgende Aufgaben und Pflichten gegenüber den Mitgliedern:

2.1. Sicherstellen der jährlichen Chance auf Erhalt des QualitätsZertifikats Planer am Bau durch Prüfung der Selbstbewertung des Mitglieds.

2.2. Organisation der Auditierung – für das einzelne Mitglied durchschnittlich alle drei Jahre – durch den TÜV.

2.3. Sicherstellen der Zertifikats-Erteilung nach bestandenem TÜV-Audit bzw. nach Prüfung und Anerkennung der Selbstbewertung durch den QV_PaB. Voraussetzung bei Neu-Mitgliedern ist, dass ein Drittel der neuen Mitglieder erfolgreich durch den TÜV auditiert wurde.

2.4. Ausarbeiten und Umsetzen eines Marketing-Konzepts – Internet, Öffentlichkeitsarbeit etc. – mit dem Ziel, den Bekanntheitsgrad des QualitätsZertifikats bei Planern am Bau und deren Zielgruppen bekannt zu machen.

2.5. Zur Verfügung stellen eines Umsetzungsleitfadens inklusive Erläuterungen, eines Muster-Handbuchs und deren Aktualisierung.

2.6. Zur Verfügung stellen eines Logos für nicht zertifizierte Mitglieder und eines Logos für zertifizierte Mitglieder.

2.7. Sicherstellen, dass nach anerkannter Zertifizierung durch den TÜV das Logo des QualitätsZertifikats Planer am Bau für zertifizierte Mitglieder in der vorgegebenen Form verwendet werden darf.

2.8. Sicherstellen, dass nach anerkannter Zertifizierung durch den TÜV das Mitglied beim TÜV sowie unter www.planer-am-bau.de gelistet wird.

2.9. Telefonische Beratung zur Erlangung des QualitätsZertifikats Planer am Bau. Gegen Kostenerstattung erfolgt auf Wunsch auch eine persönliche Beratung vor Ort.

3. Aufgaben und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder im QualitätsVerbund Planer am Bau haben folgende Aufgaben und Pflichten gegenüber des QV_PaB bzw. dem TÜV:

3.1. Pünktliches Bereitstellen der zur Zertifizierung erforderlichen Unterlagen an QV_PaB bzw. TÜV.

3.2. Wahrheitsgemäßes Durchführen der geforderten jährlichen Selbstbewertung (Kriterien-Prüfliste und Managementreview). Die für das jeweilige Kalenderjahr geltende Selbstbewertung ist bis spätestens 17. März des Folgejahres unaufgefordert auf www.planer-am-bau.de hochzuladen, soweit kein anderes Datum seitens des QV_PaB gefordert wird.

3.3. Jährliche Meldung der verbindlichen Mitarbeiterzahl bis spätestens 17. Januar auf www.planer-am-bau.de. Diese bildet die Basis für die TÜV-Gebühr.

3.4. Verpflichtung zur durchschnittlich alle drei Jahre stattfindenden TÜV-Auditierung.

3.5. Nach Erhalt des Auditberichts vom TÜV ist eine Kopie des Berichts innerhalb von 10 Tagen unaufgefordert in das Mitgliedsprofil auf www.planer-am-bau.de hochzuladen.

3.6. Sicherstellen des ausschließlich bestimmungsgemäßen und den Corporate Design-Richtlinien entsprechenden Gebrauchs der Planer am Bau-Logos für nicht zertifizierte und zertifizierte Mitglieder.

3.7. Das Mitglied erklärt sich mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung einverstanden, dass die allgemeinen Büro-Kontaktdaten sowie die Tätigkeitsschwerpunkte von des QV_PaB sowie dem TÜV zum Zweck der Dokumentation veröffentlicht werden dürfen (z. B. unter www.planer-am-bau.de)

3.8. Adressänderungen, Änderungen im Kreis der Geschäftsführer und Gesellschafter oder Änderungen der Mitarbeiterzahl sind unverzüglich dem QV_PaB zu melden. Das gilt auch bei Geschäftsaufgabe.

3.9. Das Mitglied nennt dem QV_PaB eine Vertrags-E-Mail-Adresse. An diese werden neben weiteren uns bekannten bzw. gewünschten Büro-E-Mail-Adressen vertragsrelevante Informationen sowie Newsletter versandt.

3.10. Bei Zuwiderhandlungen der unter 3.1 bis 3.9 aufgeführten Punkte und/oder nicht Erfüllung der geforderten Kriterien behält sich der QV_PaB und/oder der TÜV vor, dem Mitglied das Zertifikat dauerhaft oder zumindest zeitlich befristet abzuerkennen.

4. Gebühren

4.1. Die Gebühren sind aus der jeweils gültigen Gebührentabelle zu entnehmen. Gebührenänderungen müssen spätestens im September eines Jahres mit der Übersendung der für das nächste Jahr gültigen Gebührentabelle bekannt gegeben werden. Widerspricht das Mitglied der neuen Gebührentabelle nicht bis zum 31. Oktober des gleichen Jahres, so wird diese Vertragsbestandteil.

4.2. Die QV_PaB-Aufnahmegebühr sowie die QV_PaB- und TÜV-Jahresgebühren werden nicht erstattet, wenn es wider Erwarten nicht zur Zertifizierung des Mitglieds kommen sollte.

4.3. Die Aberkennung des Zertifikats bzw. zeitliche Aussetzung aufgrund der unter § 3. genannten Gründe berechtigt nicht zu einer Rückforderung der Gebühren.

4.4. Die Jahresgebühren – QV_PaB und TÜV – sind mit Erhalt der Rechnung im Februar eines Jahres im Voraus fällig.

4.5. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung werden die QV_PaB-Aufnahmegebühr und die erste QV_PaB-Jahresgebühr fällig.

5. Datenschutz

5.1. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig. Die Einhaltung der Datenschutz-Richtlinien ist für uns daher selbstverständlich.

5.2. Wir speichern die von Ihnen zur Verfügung gestellten und von uns darüber hinaus erfassten Daten, die im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich sind. Wir nutzen diese zur Kontaktaufnahme und geben sie im Rahmen unserer Vertragserfüllung auch an Dritte – z. B. den TÜV – weiter.

5.3. Die allgemeinen Bürodaten (Kontaktdaten, Tätigkeitsbereiche, Zertifizierungs-Urkunde) werden auf www.planer-am-bau.de veröffentlicht (vgl. 3.7).

6. Allgemeines

6.1. Allgemeiner Gerichtsstand ist Dürnau.

6.2. Die Mitgliedschaft im QualitätsVerbund Planer am Bau kann mit dreimonatiger Frist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

6.3. Die Gültigkeit der Zertifizierung ist aufgrund der Gruppenzertifizierung an die Mitgliedschaft im QualitätsVerbund Planer am Bau gebunden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft endet automatisch auch die Zertifizierung. Das zur Verfügung gestellte Logo sowie die Urkunde dürfen dann nicht mehr verwendet werden.

6.4. Dieser Vereinbarung liegt der Vertrag zwischen dem TÜV und dem QV_PaB zur Gruppenzertifizierung zugrunde.

6.5. Sollte dieser Vertrag wider Erwarten seitens des TÜV oder dem QV_PaB gekündigt werden, so steht den Mitgliedern des QualitätsVerbunds Planer am Bau ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Es begründet jedoch keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem QV_PaB.

6.6. In beiden Fällen verpflichtet sich der QV_PaB, einen adäquaten externen Zertifizierer zu suchen bzw. zu verpflichten, um den Fortbestand des QualitätsZertifikats zu gewährleisten.

6.7. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen nichtig sein, wird hiervon der Bestand der restlichen Punkte nicht berührt.

Dürnau, _____ _____

Ort, Datum

_____ _____

QualitätsVerbund Planer am Bau
Dr. Weng Dr. Marhold

Mitglied

QualitätsZertifikat Planer am Bau

Gebührentabelle 2025

Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich MwSt.

Einmalige Aufnahmegebühr QualitätsVerbund Planer am Bau

für den 1. Standort	2.275,00 €**
ab 2. Standort*	750,00 € je Standort
Einzelbüros < 3 Mitarbeiter (inkl. Inhaber)	1.125,00 €**

Die Aufnahmegebühr schließt ein Muster-QM-Handbuch mit umfangreichen Hilfestellungen und Anlagen ein.

Jahresgebühr QualitätsVerbund Planer am Bau

für den 1. Standort	540,00 €
ab 2. Standort*	325,00 € je Standort
Einzelbüros < 3 Mitarbeiter (inkl. Inhaber)	400,00 €

Die Jahresgebühr QV_PaB wird anteilig ab dem Eintrittsmonat erhoben.
In der Jahresgebühr sind enthalten:

- die Verwendung des Planer-am-Bau-Logos in der jeweils gültigen Version,
- die Teilnahme an den monatlichen Online-Erfahrungsaustauschen/Sprechstunden,
- die Erst- und laufende Prüfung Ihres QM-Handbuchs,
- die jährliche Prüfung Ihrer Bewertung der Büroorganisation (Management-Review),
- der Zugriff auf das Planer-am-Bau-Netzwerk (für Kooperationen etc.),
- der Zugang zum geschützten Mitgliederbereich auf planer-am-bau.de (Pflege eigener Daten, Download des aktuellen Muster-QM-Handbuchs, kostenlose Veröffentlichungen/eBooks…).

Jahresgebühr TÜV (Zertifizierung, Audits)

je Standort < 3 Mitarbeiter	300,00 €
je Standort >= 3 bis <= 10 Mitarbeiter	350,00 €
je Standort > 10 bis <= 25 Mitarbeiter	600,00 €
je Standort > 25 bis <= 50 Mitarbeiter	800,00 €
je Standort > 50	1200,00 €

Die Jahresgebühr TÜV fällt erstmals im Jahr der Zertifizierung an.

Reisekosten und eventuell erforderliche Nachaudits werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Gebühren – Ausnahme Reisekosten TÜV, Nachaudits und Jahresgebühr TÜV – werden durch den QV_PaB in Rechnung gestellt.

* Gilt für Niederlassungen (gleiche Firmierung), nicht für Tochter- oder Schwesterunternehmen.
** Mitglieder des BDB Bayern erhalten im Rahmen unserer Kooperation auf die Aufnahmegebühr für den ersten Standort eine Ermäßigung um 500 €.
Jedes Büro erhält nur je einmal eine Vergünstigung, mehrere Vergünstigungen (z.B. Mitgliedschaft in einer anderen geförderten Organisation) können nicht kombiniert werden.